



Regelungen über das Erasmusstudium am Institut für Sportwissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin

1. Einleitung

Das Institut für Sportwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin nutzt seit langem erfolgreich die Möglichkeiten des Erasmusprogramms der Europäischen Union im Bereich der Studierendenmobilität.

Das Programm ermöglicht es Studierenden der Humboldt-Universität zu Berlin die Inhalte des Sportstudiums in anderen europäischen Ländern, dortige Sportkulturen, Arbeitsmärkte und Lebensweisen kennenzulernen. Auf diese Weise erwerben sie nicht nur neue fachliche Inhalte und Kontakte, sondern auch wesentliche Schlüsselqualifikationen, die in einer immer internationaler werdenden Arbeitswelt von hoher Bedeutung sind.

Es ist selbstverständlich, dass diese Möglichkeiten auch ausländischen Studierenden am Institut für Sportwissenschaft ermöglicht werden. Darüber hinaus bereichern Erasmusstudierende die Lehrveranstaltungen wie auch das Institutsleben.

Die folgenden Regelungen über das Erasmusstudium am Institut für Sportwissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin sollen Transparenz und Verlässlichkeit sowohl für Studierende wie auch Lehrende am Institut für Sportwissenschaft ermöglichen. Hierfür werden ausgewählte Aspekte, die das Erasmusstudium betreffen, thematisiert. Die Regelungen wurden am 18.04.2012 in der Kommission Lehre und Studium (KSL) beraten und beschlossen sowie am 25.04.2012 durch den Institutsrat bestätigt.

Postanschrift:

Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Telefon +49 [30] 2093-46104
Telefax +49 [30] 2093-46110

Email: stefan.hansen@hu-berlin.de

Sitz:

Philippstr. 13 / Ecke Hannoversche Str.
10115 Berlin - Mitte
Haus 11 (DG), Raum 3.04

Bankverbindung:

Berliner Bank
BLZ 100 200 00
Konto 438 8888 700

2. Unterrichtssprache und Sprachniveaus ausländischer Studierender am IfS

Wer – gefördert durch die Mittel des Erasmusprogramms – im Ausland studieren möchte, muss bereits bei Antritt des Aufenthalts über *ausreichende Sprachkenntnisse* in der Unterrichtssprache verfügen. Das Erasmusprogramm ist kein „Sprachenlernprogramm“.

- **Unterrichtssprache Deutsch:** Unterrichtssprache am Institut für Sportwissenschaft wie auch an der Humboldt-Universität zu Berlin insgesamt ist deutsch, soweit dies nicht für einzelne Veranstaltungen oder Studiengänge explizit anders geregelt ist. Es liegt im Ermessen des einzelnen Lehrenden, es ausländischen Studierenden zu ermöglichen, Prüfungen oder Teile von Prüfungen auch in anderen Sprachen abzulegen. Die Studierenden haben hierauf kein Anrecht.
- **Sprachnachweise:** Die entsprechenden Regelungen für den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse werden durch das Internationale Büro der Humboldt-Universität festgelegt. Sofern ausländische Studierende bei der Bewerbung keine europäisch anerkannte Prüfung (Zentrale Oberstufenprüfung, kleines oder großes Deutsches Sprachdiplom, DSH, TestDaF) vorweisen können, erfolgt der Nachweis durch einen Sprachtest, der online abgelegt werden kann¹.

3. Lehrveranstaltungen und Prüfungen ausländischer Studierender am IfS

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Erasmus-Programm sind dazu verpflichtet ein *Learning Agreement* abzuschließen. Dabei handelt es sich um einen Vertrag zwischen dem/ der Studierenden, der Heimatuniversität und der Gastuniversität. Im Learning Agreement wird festgelegt, welche Veranstaltungen an der Gastuniversität studiert werden. **Das Learning Agreement muss vor Studienbeginn abgeschlossen werden.** Änderungen sind mit Genehmigung der sendenden und empfangenden Hochschule zulässig.

- **Belegung von Lehrveranstaltungen:** Um sicher zu stellen, dass die im Learning Agreement festgehaltenen Veranstaltungen studiert werden können, werden Erasmusstudierende für die gewählten Lehrveranstaltungen „gesetzt“. Sie müssen nicht an der Online-Einwahl und –auslosung teilnehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass das unterzeichnete Learning Agreement rechtzeitig vor Semesterbeginn zur Verfügung steht. Verantwortlich für das „Setzen“ der Studierenden in die gewählten Lehrveranstaltungen ist der/ die Erasmuskordinator/in in Zusammenarbeit mit der/ dem Verantwortlichen für Agnes/ LSF.
- **Benotung von Leistungen:** Ausländische Erasmusstudierende belegen meist keine ganzen Module, sondern besuchen einzelne Lehrveranstaltungen. Dennoch benötigen sie zur Anerkennung ihrer Leistungen oftmals eine Benotung der Lehrveranstaltung. Die Lehrenden des IfS werden dazu angehalten, den Studierenden eine Benotung ihrer Leistungen in den Lehrveranstaltungen zu ermöglichen (z.B. durch Benotung von Hausarbeiten und Referaten oder durch ein kurzes mündliches Prüfungsgespräch). Dabei sollte darauf geachtet werden, dass sich der Workload der gesamten Veranstaltung für die Studierenden nicht übermäßig erhöht. Die Grundlage und Kriterien für die Benotung sind den Studierenden am Beginn der Lehrveranstaltung mitzuteilen.

¹ Nähere Informationen unter: http://www.international.hu-berlin.de/an_die_hu/studienbewerber/austauschprogramme/erasmus/infopaket-zulassung/merkblatt-sprachen (Zugriff am 08.03.2012)

4. Anerkennung auswärtiger Studienleistungen am IfS

Learning Agreements sind für die Studierenden eine Garantie, dass die an der Gastuniversität erbrachten Studienleistungen für Module in den Studiengängen am IfS anerkannt werden. Hierfür ist eine Prüfung der Anrechenbarkeit von Kursen vor Beginn des Auslandsstudiums notwendig².

- **Formularvordruck der Humboldt-Universität zu Berlin:** Damit eine Anerkennung auswärtiger Studienleistungen möglich ist, muss das Learning Agreement sowohl Titel, ECTS und Moduluordnung der Kurse an der Partneruniversität wie auch der Heimatuniversität ausweisen. Es empfiehlt sich daher, das Formular der Humboldt-Universität zu Berlin zu verwenden³. Unter Umständen ist es notwendig, Kurstitel ins Englische zu übersetzen.
- **Prüfung der Anrechenbarkeit von Kursen:** Für die Prüfung der Anrechenbarkeit von Kursen sind die Modulverantwortlichen zuständig, die dies auf dem Learning Agreement quittieren.
- **Anerkennung von Studienleistungen:** Die Studierenden erhalten nach ihrem Auslandsstudium von der Gastuniversität ein „transcript of records“, in dem die erbrachten Studienleistungen dokumentiert sind. Für die Übertragung der Leistungen in das Notensystem des IfS sowie die Weitergabe an das Prüfungsamt ist der/ die Erasmuskordinator/in zuständig.

² „Bei der inhaltlichen Planung Ihres Auslandsstudiums geht es aber auch nicht darum ‚gleiche‘ Lehrangebote an der Partnerhochschule zu finden. Vielmehr sollen Sie während Ihres ERASMUS-Studiums ‚gleichwertige‘ Kompetenzen erwerben wie an der HU.“ Aus http://www.international.hu-berlin.de/ins_ausland/studierende/studium/europa/erasmus/erasmus-schritt-fur-schritt/vorbereitung

³ Vgl. unter http://www.international.hu-berlin.de/ins_ausland/studierende/studium/europa/erasmus/erasmus-schritt-fur-schritt/vorderausreise